



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 3/18

MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung

von Passagen; Nachprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 28 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht, MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung von Passagen; Nachprüfung, StRH V - 28 - 2/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. In Bezug auf die bisherigen Veranlassungen wurden jedoch vier neuerliche Empfehlungen ausgesprochen, welche Gutachten bzw. eine Evakuierungsanalyse, die Planung und Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen sowie Maßnahmen in organisatorischer Hinsicht betrafen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	11
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	12
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	13
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	16
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	17
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	19
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compaigne Kommanditgesellschaft
inkl.	inklusive
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer

OIB Österreichisches Institut für Bautechnik
Pkt. Punkt
RL Richtlinien
s. siehe
StRH Stadtrechnungshof Wien
u.a. unter anderem
U-Bahn Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 28 zur Nachprüfung betreffend die sicherheitstechnische Prüfung von Passagen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 28 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	5	50,0
In Umsetzung	5	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Geschäftsstück des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 74/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	5	50,0
In Umsetzung	5	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zehn Empfehlungen waren fünf umgesetzt, fünf befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3		X O		
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6		X O		
Empfehlung Nr. 7		X O		
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9		X O		
Empfehlung Nr. 10		X O		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Um sicherstellen zu können, dass die Wartungen und Reinigungen der Tropftassen in der Opernpassage regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden, wäre ein entsprechender Wartungsplan zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Gewährleistung der schadlosen Wasserabfuhr aus den Tropftassen werden bereits regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Um eventuelle Verunreinigungen beseitigen zu können, wurden in die Decke Revisionsöffnungen eingebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Tropftassen wurden an den Kanal angeschlossen. Zwecks Beseitigung von Verunreinigungen wurden in der Decke zwei Revisionsöffnungen situiert. Seitens der Magistratsabteilung 28 wurde vorgesehen, die Reinigung der Tropftassen zweimal monatlich durchzuführen. Stichprobenweise eingesehene Unterlagen ließen erkennen, dass die Reinigung der Tropftassen durch eine auftragnehmende Firma in den von der Magistratsabteilung 28 vorgesehenen Intervallen erfolgte.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Sollten die hergestellten Verbindungen der Tropftassen und deren Anschluss an den Kanal die Wasserschäden nicht hintanhaltend, wären Überlegungen in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 29 über eine geeignete Art der Abdichtung der Tragwerkskonstruktion der Opernpassage anzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Infolge der von der Magistratsabteilung 28 veranlassten Maßnahmen (Anschluss der Tropftassen an den Kanal, Einbau der Revisionsöffnungen sowie deren laufende Reinigung) wurde ein weiterer Wassereintritt bislang hintangehalten.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wäre für die "Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien" ein auf die aktuellen Personenströme im gesamten Projektbereich abgestimmtes Brandschutzkonzept samt schlüssigem Nachweis der Gleichwertigkeit der getroffenen Maßnahmen mit dem Stand der Technik erstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der in der vormaligen Prüfung ergangenen Empfehlung wurde die Wiener Linien GmbH & Co KG ersucht, bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes die aktuellen Personenströme zu berücksichtigen, da die Wiener Linien GmbH & Co KG nicht nur Auftraggeberin des gesamten Bauvorhabens, sondern auch Auftraggeberin des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Bereich der "Kulturpassage Karlsplatz" war. Da auch schon zum damaligen Zeitpunkt eine Übertragung der Verwaltungs- und Erhaltungszuständigkeit der Opernpassage von der Stadt Wien an die Wiener Linien GmbH & Co KG angedacht wurde, waren sowohl das Brandschutzkonzept sowie die konkreten brandschutztechnischen Maßnahmen auf die Erfordernisse der Wiener Linien GmbH & Co KG abzustellen. Daher müssen im Fall einer

Übertragung dieser Örtlichkeit an die Wiener Linien GmbH & Co KG die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit den Vorgaben - welche die Wiener Linien GmbH & Co KG zu erfüllen haben - stehen.

Im Brandschutzkonzept wurden Maßnahmen festgelegt, welche den sicheren Betrieb der Anlage gewährleisten sollen. Diese Maßnahmen wurden im Zuge der baulichen Ausführung des Projektes umgesetzt und in Betrieb genommen (z.B. Brandmeldeanlagen, organisatorischer Brandschutz, Feuerwehrsäule im Außenbereich, Aufschaltung der Anlage an die Fernüberwachung der Wiener Linien GmbH & Co KG...).

Bezüglich der Berücksichtigung der aktuellen Personenströme in der Opernpassage hat die Magistratsabteilung 28 bereits Kontakt mit dem Brandschutzgutachter des Gesamtkonzeptes aufgenommen. Nach Beurteilung der Entfluchtungssituation wird festgestellt werden, ob zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Sollten zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, wird die Magistratsabteilung 28 an die Wiener Linien GmbH & Co KG herantreten, um eine Verbesserung zu erwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Juli 2016 beauftragte die Magistratsabteilung 28 eine Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens. Die Beauftragung bestand in den Fragestellungen, ob die Gleichwertigkeit der getroffenen brandschutztechnischen Maßnahmen mit dem Stand der Technik gegeben ist und die Fluchtwege unter Berücksichtigung der aktuellen Personenströme ausreichend sind.

Die Ziviltechniker GmbH brachte in dem im Dezember 2016 vorliegenden Gutachten resümierend Folgendes zum Ausdruck:

Messungen und Untersuchungen über das Personenaufkommen in der Opernpassage haben ergeben, dass maximal 447 Personen gleichzeitig anwesend sind. Die bestehenden Fluchtwege sind auf eine maximale Anzahl von 2.130 Personen ausgelegt. Somit sind die Fluchtwege als ausreichend anzusehen.

Im Zuge der Sanierung und Revitalisierung der Opernpassage wurden bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen geplant, um den konsensgemäßen Bestand an den "aktuellen Sicherheitsstandard" anzupassen bzw. die "gesetzlich geforderten Schutzziele" zu erreichen. Fehlende bauliche Brandschutzmaßnahmen wurden mittels anlagentechnischer und organisatorischer Maßnahmen kompensiert.

Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes Wien stand dieses Gutachten - respektive was die kompensationsbedingten Abweichungen gegenüber den Anforderungen der brandschutztechnischen OIB-Richtlinien betraf - nicht im Einklang mit dem OIB-Leitfaden OIB-RL 2 - Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte. Im Konkreten wurde der Vorgabe dieses Leitfadens, dass im Sinn eines schlüssigen Nachweises bzgl. der gleichwertigen Einhaltung des Schutzniveaus die Punkte der Richtlinien, von denen abgewichen wird, sowie die getroffenen Ersatzmaßnahmen anzuführen sind und die Gleichwertigkeit zu begründen ist, nicht entsprochen. Beispielsweise fand sich im Gutachten der Ziviltechniker GmbH betreffend jener Portalbereiche von Geschäftslokalen, die aus Gründen des Denkmalschutzes brandschutztechnisch nicht ertüchtigt werden konnten, kein schlüssiger Nachweis darüber, inwieweit durch die Ersatzmaßnahmen (insbesondere Nebellöschanlage) ein ausreichender Brandschutz im Sinn der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus besteht.

Der Magistratsabteilung 28 wurde empfohlen, das gegenständliche Gutachten in Anlehnung an die Vorgaben des OIB-Leitfadens OIB-RL 2 ergänzen und die Gleichwertigkeit schlüssig nachweisen zu lassen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wären Graffiti im Verkehrsbauwerk Schottentor zur polizeilichen Anzeige zu bringen und beseitigen zu lassen. Darüber hinaus wären Maßnahmen zu evaluieren, wie potenzielle Täterinnen bzw. Täter abgehalten werden können, ihre Botschaften in dieser Form an die Öffentlichkeit zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit dem Jahr 2008 wurde immer wieder die Entfernung sämtlicher Graffiti, welche auf Wänden im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 28 angebracht wurden, veranlasst. Bedauerlicherweise wurden die gereinigten Flächen umgehend wieder mit Graffiti versehen.

Sämtliche Graffiti wurden im September 2015 erfasst und zur polizeilichen Anzeige gebracht. Die Magistratsabteilung 28 wird nunmehr die Graffiti in ihrem Zuständigkeitsbereich entfernen lassen und das Aufsichtspersonal des Verkehrsbauwerkes anweisen, künftig erhöhtes Augenmerk auf diese Problematik zu legen. Im Fall einer neuerlichen Anbringung von Graffiti wird dies zur Anzeige gebracht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 28 hat im Verkehrsbauwerk Schottentor vorgefundene Graffiti zur Anzeige gebracht und beseitigen lassen.

Das Aufsichtspersonal wurde angewiesen, auf die Problematik bzgl. Graffiti erhöhtes Augenmerk zu legen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die Ansammlung von Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnissen für Zeitungen, Zeitungsständer und Kartons im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre hintanzuhalten sowie der Unrat zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der im Zuge der Nachprüfung festgestellte Unrat wurde zwischenzeitig entfernt. Die übrigen vorgefundenen Gegenstände stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zeitungsverkäuferinnen bzw. Zeitungsverkäufern; diese wurden aufgefordert, die Gegenstände zu entfernen. Die verbliebenen Gegenstände werde entfernt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die unzulässigerweise gelagerten Utensilien (Zeitungsständer, Kartons etc.) sowie der Unrat wurden entfernt. Außerdem wurde das Aufsichtspersonal verhalten, derartige Lagerungen zu unterbinden.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Aufgrund der starken Verschmutzung des Taubennetzes im Verkehrsbauwerk Schottentor und dem davon ausgehenden Brandrisiko wäre eine Reinigung vorzunehmen bzw. dieses gegebenenfalls durch ein geeignetes und den Brandschutzanforderungen entsprechendes Netz zu erneuern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Netz zur Taubenabwehr wurde gereinigt. Die Anpassung des Taubenschutzes wird bei Bedarf im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Taubennetz wurde gereinigt. Im Rahmen der Planungsleistungen betreffend die im Verkehrsbauwerk Schottentor noch umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen wird u.a. eruiert werden, ob das Taubennetz den Brandschutzanforderungen entspricht oder zu erneuern ist. Die Durchführung der Planungsleistungen ist lt. der für Belange des Brandschutzes zuständigen Magistratsabteilung 34 infolge noch zu erbringender Vorleistungen (z.B. Vergabeverfahren, Vorentwurf inkl. Kostenschätzung) für das Jahr 2019 vorgesehen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wäre das Brandschutz- und Evakuierungskonzept für das gesamte Verkehrsbauwerk Schottentor umgehend mit den zuständigen Behörden (Magistratsabteilung 37 und 64) sowie der Wiener Linien GmbH & Co KG abzustimmen und aufgrund einer vorliegenden Evakuierungsanalyse vom Dezember 2014 offensichtlich erforderliche, bauliche, anlagentechnische und/oder organisatorische Maßnahmen zügig umzusetzen. Weiters wären nach Festlegung der gesamten Maßnahmen den Brandschutz betreffend umgehend die Brandschutzpläne zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anfang des Jahres 2015 wurden die Konzepte der Wiener Linien GmbH & Co KG vorgestellt und Besprechungen zur Akkordierung der umzusetzenden Maßnahmen abgehalten. Es wurde vereinbart, die Brandschutzgutachterinnen bzw. Brandschutzgutachter der Stadt Wien und der Wiener Linien GmbH & Co KG zur Abstimmung der konkret umzusetzenden Maßnahmen einzubeziehen. Nach Festlegung der konkreten Maßnahmen werden diese umgesetzt sowie in weiterer Folge die Brandschutzpläne erstellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Mai 2016 wurde von einem Ingenieurbüro eine Evakuierungsanalyse vorgelegt, die unter Betrachtung von Notfallszenarien eine Beurteilung der Fluchtwegsituation und der damit verbundenen Dauer von Evakuierungen zum Inhalt hatte. Im Sommer 2016 erstellte ein Institut unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Evakuierungsanalyse und in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 28 sowie der Wiener Linien GmbH & Co KG ein Globales Brandschutzkonzept für das Verkehrsbauwerk Schottentor. Darin wurden vor allem brandschutztechnische Maßnahmen zur Behebung der konstatierten Mängel dargelegt. Die Brandschutzpläne sollten im Zuge der für das Jahr 2019 vorgesehenen Planungsleistungen für die brandschutztechnischen Maßnahmen erstellt werden. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen war nach Durchführung der Planung vorgesehen.

Was das Globale Brandschutzkonzept bzw. die Evakuierungsanalyse anlangt, fiel dem Stadtrechnungshof Wien Folgendes auf:

Als maßgebliches Notfallszenario wurde ein Credible-Worst-Case-Szenario in Form eines Störfalles im Bereich der Passage des Verkehrsbauwerkes Schottentor (betreffend vier vollbesetzte Straßenbahngarnituren, 279 wartende Personen in der Passage und 44 Personen im Verkaufsflächenbereich sowie eine vollbesetzte U-Bahn-Garnitur und 293 wartende Personen auf den Bahnsteigen) angenommen. Darüber hinaus gehende Worst-Case-Szenarien, wie etwa die "Entleerung" von zwei voll besetzten U-Bahn-Garnituren und ein gleichzeitiger Störfall in der Passage des Verkehrsbauwerkes Schottentor, wurden nicht in Betracht gezogen. Dies wurde damit begründet, dass solchen Szenarien eine "derart geringe Eintrittswahrscheinlichkeit unterstellt wird, dass diese im Rahmen üblicher Sicherheitsbetrachtungen nach dem Stand der Technik als gesellschaftlich akzeptiertes Restrisiko mit hinreichender Unwahrscheinlichkeit angesehen werden können".

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre es jedoch angebracht gewesen, auf Basis von insbesondere Risikoanalysen und Methoden der Statistik auch solche Szenarien eingehen zu betrachten, um dezidierte Aussagen im Hinblick auf deren Relevanz treffen zu können.

An die Magistratsabteilung 28 erging daher die Empfehlung, in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 und der Wiener Linien GmbH & Co KG für eine umfassende Betrachtung der Notfallszenarien unverzüglich Sorge zu tragen.

Außerdem wurde der Magistratsabteilung 28 empfohlen, auf eine zügige Planung und Umsetzung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen besonderes Augenmerk zu legen.

Laut dem Globalen Brandschutzkonzept soll der gegenwärtigen Überschreitung der Fluchtwegkapazitäten insbesondere durch organisatorische Maßnahmen (wie Stationsaufsicht) begegnet werden. Diesbezüglich war festzuhalten, dass die Stationsaufsicht bisher von einer Person wahrgenommen wurde.

Im Globalen Brandschutzkonzept wird jedoch nicht erläutert, inwieweit diese eine Aufsichtsperson die Überschreitung der Fluchtwegkapazität zu kompensieren vermag.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien, das Globale Brandschutzkonzept diesbezüglich ergänzen zu lassen. Allenfalls wären weitere Maßnahmen zur Kompensation der Überschreitung der Fluchtwegkapazitäten, wie etwa in Form von zusätzlichem Aufsichtspersonal in Stoßzeiten, welches Personenströme beeinflussen sowie Staudruck und Paniksituationen entgegenwirken könnte, sicherzustellen.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Nach Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre ein erhöhtes Augenmerk auf freiliegende Kabelverbindungen, fehlende Deckel bei Verteilerdosen und heraushängende Leitungen zu legen, um diese Mängel hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird darauf geachtet werden, dass nach Abschluss von Arbeiten an den Elektroanlagen diese ordnungsgemäß hinterlassen werden. Darüber hinaus wurden die Anlagen in den Wartungsplan der Magistratsabteilung 34 aufgenommen, wodurch die regelmäßige Überprüfung gewährleistet ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der als Elektroverantwortlicher fungierende Mitarbeiter der Magistratsabteilung 28 wurde angewiesen, nach der Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten auf deren mängelfreie Ausführung zu achten.

Der Vollständigkeit halber war zu erwähnen, dass die Daten über die elektrotechnischen Anlagen in ein SAP-System der Magistratsabteilung 34 aufgenommen wurden. Dieses System dient der Magistratsabteilung 34 für die Archivierung und Evidenthaltung der Daten über die ihr obliegenden sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen u.a. von elektrotechnischen Anlagen. Beispielsweise erfolgt systemtechnisch die automatische Generierung von Meldungen betreffend die Fälligkeit von Überprüfungen und Wartungen im Hinblick auf die zeitgerechte Durchführung solcher Leistungen.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Aus Gründen der Sicherheit sollten für den Bereich der Opernpassage und des Verkehrsbauwerkes Schottentor nicht genehmigte Aufstellungen unterbunden bzw. genehmigte Aufstellungen insoweit reduziert werden, als sie dem Brandschutz, den Anforderungen an Fluchtwegen etc. entgegenstehen. Es wären die Klärung der Sachlage sowie die erforderlichen Maßnahmen weiter mit Nachdruck voranzutreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Vorliegen des generellen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes wurden die zuständigen Behörden zu einer Besprechung eingeladen. Den Behörden wurde in der Besprechung mitgeteilt, dass sämtliche anderweitige Nutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen in der Opernpassage und im Verkehrsbauwerk Schottentor, als für den Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr nicht zulässig und daher striktest zu untersagen sind. Mit Schreiben vom 19. Juni 2015 wurden die Behörden aufgefordert, "umgehend sämtliche bewilligten Nutzungen zu widerrufen, unbewilligte Nutzungen einzustellen und keine neuen Bewilligungen zu erteilen, um den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit aller Passantinnen bzw. Passanten gerecht zu werden". Schließlich wurde um Information bzgl. der getroffenen Veranlassungen ersucht. Seitens des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk und der Magistratsabteilung 59 wurde mitgeteilt, dass die Bewilligungsinhaberinnen bzw. Bewilligungsinhaber darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ein Widerrufsgrund der erteilten Bewilligung vorliegt bzw. Widerrufsbescheide übermittelt. Die Magistratsabteilung 46 teilte mit Schreiben vom 23. Okto-

ber 2015 mit, dass stichprobenartige Kontrollen vor Ort durchgeführt wurden. Zur Beseitigung von Missständen wurde ein Begehungstermin im Beisein der Magistratsabteilungen 28, 46 und 48 vorgeschlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In 1010 Wien, Opernpassage wurden bereits 2015 Begehungen mit der Magistratsabteilung 46 durchgeführt. Bei der Erstbegehung wurden die in den Geschäften anwesenden Personen darauf hingewiesen, dass sie die Warenausräumungen umgehend einzustellen haben, anderenfalls ein behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.

Bei einer Nachkontrolle mit der Magistratsabteilung 46 wurden keine weiteren Verstöße mehr festgestellt. Es wurde vereinbart, dass eine neuerliche Begehung lediglich dann zu erfolgen hat, wenn die Magistratsabteilung 28 wiederum vermehrt Warenausräumungen wahrnimmt.

In 1010 Wien, Verkehrsbauwerk Schottentor wurden die gemäß Gebrauchsabgabegesetz erteilten Bewilligungen der Magistratsabteilung 59 widerrufen. Gegen den Widerruf wurde fristgerecht Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien eingebracht. Derzeit liegen die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtes Wien vor, welche die angefochtenen (Widerruf-)Bescheide bestätigen. Laut Information der belangten Behörde (Magistratsabteilung 59) haben die Bescheidnehmerinnen bzw. Bescheidnehmer bereits gegen diese Erkenntnisse Vorstellung eingebracht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Bereich der Opernpassage wurden nicht genehmigte Aufstellungen unterbunden.

Was das Verkehrsbauwerk Schottentor anlangt, ergaben sich Folgende Feststellungen:

Im Sinn des Brandschutzes (z.B. Anforderungen an Fluchtwege) wurden die gemäß dem Gebrauchsabgabengesetz erteilten Bewilligungen, welche drei Verkaufsstände betrafen, widerrufen. Gegen die Widerrufe brachten die Betreibenden der Verkaufsstände Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien ein. In den darauf Bezug habenden Erkenntnissen des Verwaltungsgerichts Wien wurden die Widerrufe als gerechtfertigt erachtet. Dagegen wurde von den Betreibenden das Rechtsmittel der Vorstellung eingebracht.

Im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe durch den Stadtrechnungshof Wien waren zwei der drei Verfahren insofern abgeschlossen, als die Erkenntnisse in Rechtskraft erwachsen und zwei Verkaufsstände von den Betreibenden Ende Mai 2017 aufgelassen wurden. Ein Verfahren war beim Verwaltungsgericht Wien noch anhängig.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Im Anschluss an die Übertragung der Opernpassage in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG wäre die Übertragung der Verwaltung und Erhaltung des Verkehrsbauwerkes Schottentor an die Wiener Linien GmbH & Co KG zeitnah zu betreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird die Übertragung der Opernpassage in Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG betrieben. Nach Abschluss dieser Übertragung wird sich die Magistratsabteilung 28 für die Übertragung des Verkehrsbauwerkes Schottentor einsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die zwischen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht und der Wiener Linien GmbH & Co KG abgehaltenen Besprechungen bzw. Verhandlungen betreffend die Übertragung der Opernpassage in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG führten noch zu keinem Ergebnis.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Gutachten der Ziviltechniker GmbH betreffend Brandschutz und Fluchtwege der Opernpassage wäre in Anlehnung an die Vorgaben des OIB-Leitfadens OIB-RL 2 ergänzen und die Gleichwertigkeit schlüssig nachweisen zu lassen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Entsprechend der Empfehlung wird die Magistratsabteilung 28 das vorliegende Gutachten ergänzen und die Gleichwertigkeit der Maßnahmen darstellen lassen.

Empfehlung Nr. 2:

In Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 und der Wiener Linien GmbH & Co KG wäre für eine umfassende Betrachtung der Notfallszenarien bei einem Störfall im Verkehrsbauwerk Schottentor unverzüglich Sorge zu tragen (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Entsprechend der Empfehlung wird die Relevanz von weiteren Szenarien betrachtet werden.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre auf eine zügige Planung und Umsetzung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen im Verkehrsbauwerk Schottentor besonderes Augenmerk zu legen (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 4:

Betreffend das Verkehrsbauwerk Schottentor wäre das Globale Brandschutzkonzept ergänzen zu lassen, inwieweit eine Aufsichtsperson die Überschreitung der Fluchtwegkapazität zu kompensieren vermag. Allenfalls wären weitere Maßnahmen zur Kompensation der Überschreitung der Fluchtwegkapazitäten, wie etwa in Form von zusätzlichem Aufsichtspersonal in Stoßzeiten, welches Personenströme beeinflussen sowie Staudruck und Paniksituationen entgegenwirken könnte, sicherzustellen (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2018